Ministerium für Schule und Bildung NRW

Mustervorlage

für Schulen des Gemeinsamen Lernens

Schulisches

Inklusionskonzept

**Präambel**

Die Erstellung und Umsetzung eines schulischen Inklusionskonzeptes trägt dazu bei, eine inklusive Schulkultur zu fördern, das Gemeinsame Lernen zu implementieren, den Einsatz der vorhandenen Ressourcen zu dokumentieren und durch eine regelmäßige Evaluation die Qualität kontinuierlich zu verbessern. Das Konzept legt spezifische Ziele und konkrete schulische Maßnahmen fest. Dies erleichtert der Schule die Planung und Umsetzung von inklusiven Praktiken im Schulalltag. Das Inklusionskonzept ist im Idealfall Bestandteil des inklusiven Schulprogramms. Es wird in den schulischen Gremien entwickelt und verabschiedet. Seine Fortschreibung und Evaluation finden im Rahmen der Schulprogrammarbeit statt.

Das vorliegende Material dient Ihrer Schule als Unterstützung, ein schuleigenes Inklusionskonzept zu erarbeiten bzw. bereits vorhandene Konzepte zu überarbeiten. Die Anregungen orientieren sich am „Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens“ (MSB 2019) und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die folgenden Formulierungen verstehen sich als Vorschläge, die für Ihre Schule überprüft und angepasst werden müssen.

Auf bereits vorliegende Konzepte der einzelnen Schule (u.a.: Vertretungskonzept, Konzept zur individuellen Förderung) wird verwiesen.

**Zum Aufbau der Mustervorlage:**

In der linken Spalte werden Aussagen zu einzelnen fachlichen und schulorganisatorischen Inhalten gegeben. Sie beinhaltet das eigentliche schuleigene Inklusionskonzept.

Beispiel:

Vgl.: [Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens](https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/Schulkultur/Inklusionskonzept/orientierungsrahmen-paedagogisches-konzept-inklusive-bildung-NRW.pdf)

Zur schulspezifischen Anpassung und Ergänzung dieser Inhaltsbereiche befinden sich weiterführende Informationen, inhaltliche Ergänzungen, Links und Hinweise in den blauen Kästen der rechten Spalte.

Inhalte der Kästen können ggf. in eigene Texte der linken Spalte integriert werden. Der Schule steht es frei, alle Texte zu ergänzen oder passend auf die schuleigenen Bedingungen umzuschreiben.

Um eine größtmögliche Transparenz herzustellen, bietet es sich an, mit einem Team an dem Konzept zu arbeiten.

Verweise zu anderen schulischen Konzepten sind selbstverständlich und notwendig.

Inhaltsverzeichnis

[1 Inklusives Schulprogramm 3](#_Toc202707029)

[1.1 Leitbild der Schule ……………3](#_Toc202707030)

[1.2 Individuelle Förderung 3](#_Toc202707031)

[1.3 Erziehungskonzept 4](#_Toc202707032)

[1.4 Leistungskonzept 4](#_Toc202707033)

[1.5 Medienkonzept 5](#_Toc202707034)

[1.6 Fortbildungskonzept 5](#_Toc202707035)

[1.7 Vertretungskonzept 6](#_Toc202707036)

[1.8 Beratungskonzept 6](#_Toc202707037)

[1.9 Schutzkonzept 7](#_Toc202707038)

[1.10 Kooperations- und Ansprechpartner 7](#_Toc202707039)

[1.11 Berufsorientierungskonzept 8](#_Toc202707040)

[2 Rahmenbedingungen 9](#_Toc202707041)

[2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 9](#_Toc202707042)

[2.2 Personaleinsatz im Gemeinsamen Lernen 10](#_Toc202707043)

[2.3 Sächliche Ressourcen 11](#_Toc202707044)

[2.4 Klassenbildung 12](#_Toc202707045)

[2.5 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten 12](#_Toc202707046)

[3 Unterrichtsentwicklung 13](#_Toc202707047)

[3.1 Schulinternes Curriculum 13](#_Toc202707048)

[3.2 Unterrichtsmethoden 14](#_Toc202707049)

[3.3 Diagnostik und Förderplanung 15](#_Toc202707050)

[3.4 Differenzierungsmaßnahmen 16](#_Toc202707051)

[3.5 Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe 17](#_Toc202707052)

[4 Implementierung einer Feedbackkultur 19](#_Toc202707053)

[5 Evaluation 19](#_Toc202707054)

[6 Anhang 20](#_Toc202707055)

[6.1 Beschlüsse 20](#_Toc202707056)

[6.2 Konzeptverknüpfungen 20](#_Toc202707057)

[6.3 Evaluation 20](#_Toc202707058)

# Inklusives Schulprogramm

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung („Inklusionskonzept“) ist Teil des inklusiven Schulprogramms.

## Leitbild der Schule

Gemäß dem inklusiven Leitbild unserer Schule verstehen wir Bildung als Auftrag, alle Mitglieder unserer Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Fachkräfte, weitere Mitarbeitende der Schule, Erziehungsberechtigte…) in ihrer Vielfalt wertzuschätzen und zu fördern. Der inklusive Bildungsauftrag unserer Schule umfasst alle Bereiche unseres Schullebens.

## Individuelle Förderung

Mögliche Ergänzungen:

* Chancengerechtigkeit (Mindeststandards der individuellen Förderung, Kultur der Wertschätzung)
* Differenzierung (IST-Stand-Erhebungen, Anpassungen an die Lernvoraussetzungen, innere und äußere Differenzierung)
* Lernumgebung (Methodenvielfalt, individuelle Zugänge zu den Inhalten, Raumkonzepte, Projektstunden, Förderbänder)
* Lernbegleitung (Multiprofessionelle Teamarbeit, (Lernverlaufs-)Diagnostik)
* Pädagogische Vielfalt (flexibel gestaltete Unterrichtsmaterialien, individualisierte Aufgabenstellungen, analoge und digitale Medien, kooperative Lernformen, offene Lernformen, Lernförderkonzept)

Im Schulgesetz NRW ist das Recht auf individuelle Förderung in § 1 des Schulgesetzes verankert.

Um die individuelle Förderung umzusetzen und die Lernbereitschaft und die Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, hat unsere Schule neben den Maßnahmen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und der Kommunikationsstrukturen die folgenden Vereinbarungen im Kontext des Gemeinsamen Lernens eingeführt:

[ ]  siehe Konzept zur individuellen Förderung vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Erziehungskonzept

Mögliche Ergänzungen:

* Werte und Haltung (Leitziele, Beschwerdewege, Demokratieelemente wie Schulparlament und Klassenrat)
* Regeln und Strukturen (Schulregeln, ggf. Klassenregeln, Regelsysteme zum Verhalten in bestimmten Räumen (Mensa, Sporthalle, Fachräume…)
* Soziales Lernen (Maßnahmen, Konfliktlösungsstrategien, Teilhabe, Ausflüge, Feste, Projektwochen)
* Prävention (Beratungsgesprächen mit Lehrkräften, Verstärker- und Sanktionssysteme)
* Zusammenarbeit (Absprachen über regelmäßige Konferenzen zum Thema, Elternarbeit, externe Fachkräfte)

Das inklusive Erziehungskonzept unserer Schule ermöglicht Lernen, Arbeiten und Begegnen.

Um möglichen individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gerecht zu werden, gelten an unserer Schule folgende Vereinbarungen:

[ ]  siehe Erziehungskonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Leistungskonzept

Mögliche Ergänzungen:

* Vielfalt der Leistungsanforderungen
* Vereinbarte Beurteilungskriterien (Kompetenzorientierung)
* Differenzierte Leistungsbewertung (zielgleiche oder zieldifferente Bildungsgänge)
* Alternative Bewertungsmethoden (Kompetenzraster, Portfolio)
* Alternative Prüfungsformate im Rahmen der geltenden APOs
* Festlegung und Dokumentation möglicher Nachteilsausgleiche
* Nutzung von Unterstützungssysteme
* Motivation und Selbstwirksamkeit (Feedbackkultur)

Das Leistungskonzept unserer Schule wurde unter Beachtung der in der jeweils geltenden Ausbildung- und Prüfungsordnung geregelten Spielräume und Grenzen in Fach- und Abteilungskonferenzen entwickelt und evaluiert. Es wurde in seinen Auswirkungen auf den Unterricht, auf die Leistungsbewertung und die Abschlussvergaben von der Schulkonferenz beschlossen.

Darüber hinaus gelten folgende schuleigene Ergänzungen, um möglichen individuellen Bedarfen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gerecht zu werden:

[ ]  siehe Leistungskonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Medienkonzept

Mögliche Ergänzungen:

* Nutzungsordnung für Endgeräte
* Lernen mit digitalen Medien (Lernmittel, Werkzeug)
* Lernen durch digitale Medien (assistive Unterstützung)
* Lernen über digitale Medien (Einsatz, Funktion, Gesellschaft, Umwelt)
* Kompetenzerweiterung – z.B. 4K-Modell: Kommunikation, Kreativität, kritisches Denken, Kollaboration

Der Medienkompetenzrahmen NRW ist Grundlage des schulischen Medienkonzepts, das sich sowohl auf die Entwicklung fachlicher als auch überfachlicher Kompetenzen in den Bereichen der Medienerziehung bezieht.

Der passgenaue Einsatz von Medien dient der individuellen Förderung. Dazu können auch assistive Technologien zählen, durch deren Einsatz funktionelle Einschränkungen (die durch Behinderungen entstehen) ausgeglichen oder kompensiert werden können. Sie umfassen alle Hilfsmittel durch die Menschen mit Beeinträchtigungen ihre funktionalen Fähigkeiten erhalten beziehungsweise steigern können.

[ ]  siehe Medienkonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Fortbildungskonzept

Mögliche Ergänzungen:

* Professionalisierung der Lehrkräfte für den Bereich Inklusion (Haltung, Differenzierung, Umgang mit Heterogenität, Diagnostik, kollegiale Beratung, Wissen zu den Förderschwerpunkten)
* Spezifische Fortbildungsbedarfe innerhalb der Fachkonferenzen (Anpassung von Methoden, Spezifika von Förderschwerpunkten, Einsatz digitaler Medien, (Lernverlaufs-)Diagnostik)
* Multiprofessionelle Zusammenarbeit (Teambuilding, Teamteaching, kollegiale Beratung)
* Nachhaltige Schulentwicklung (langfristiges Konzept, Einarbeitung neuer Mitarbeitende)

Im Fortbildungskonzept der Schule ist festgelegt, dass Bildungsgerechtigkeit als Querschnittsthema in den Fortbildungsmaßnahmen Berücksichtigung findet.

[ ]  siehe Fortbildungskonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Darüber hinaus gelten folgende schuleigene Ergänzungen im Kontext des Gemeinsamen Lernens:

## Vertretungskonzept

Hinweise

* [Leitlinien Gemeinsames Lernen](https://www.schulministerium.nrw/leitlinien-gemeinsames-lernen)

Mögliche Ergänzungen

* Einsatz der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung in Vertretungssituationen
* Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung in Vertretungssituationen
* Kontinuität der Fördermaßnahmen bei längerfristigem Ausfall
* Transparente Dokumentation von Unterstützungsmaßnahmen
* Differenzierte Unterrichtsgestaltung in Vertretungsstunden
* Vermeidung von Benachteiligung für einzelne Lehrkräfte oder Professionen
* Vorbereitung der Lehrkräfte für inklusive Vertretungssituationen
* Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit

In unserem Vertretungskonzept werden in Bezug auf den Unterricht festgelegt:

Klassen des Gemeinsamen Lernens

**Schuleigene Ergänzungen:**

Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung

**Schuleigene Ergänzungen:**

Fachkräfte im multiprofessionellen Team

**Schuleigene Ergänzungen:**

[ ]  siehe Vertretungskonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mögliche Ergänzungen

* AO-SF
* Beratung im Rahmen der
jährlichen Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
* Unterstützung für Lehrkräfte (Förderplanung, kollegiale Fallberatung)
* Elternberatung (Fördermaßnahmen, Schullaufbahn, externe Förderung)
* Prävention und Frühintervention
* Berufsorientierung
* Hilfsmittelversorgung
* Psychosoziale Beratung / Wohlbefinden

## Beratungskonzept

Es gilt das allgemeine Beratungskonzept unserer Schule.

[ ]  siehe Beratungskonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Im Umgang mit Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ergeben sich folgende spezifische Beratungsinhalte in unserer Schule:

## Schutzkonzept

Hinweise:

* [Kinderschutz in der Schule](https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule)
* [Kinderschutzportal NRW](https://www.kinderschutz-in-nrw.de/)
* [Arbeitshilfe](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Arbeitshilfe-2014.pdf)

Mögliche Ergänzungen:

* Kooperation Schulsozialarbeit
* Kooperation Kinder- und Jugendhilfe
* Kooperation Polizei und Justiz
* Leitbild und Verhaltenskodex der Schule
* Sensibilisierung und Fortbildung des Kollegiums
* Prävention und Frühwarnsysteme (Ausgrenzung, Mobbing, Vernachlässigung, Umgang mit Fehlzeiten, Vertrauenspersonen, Beratung)
* Beteiligung und Beschwerdemanagement

Der Schutzauftrag der Schulen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen erfährt durch § 42 Absatz 6 SchulG sowie durch das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) eine Konkretisierung. Denn Schule hat durch ihren umfassenden Zugang zu jungen Menschen und ihren Familien einen besonderen Schutzauftrag gegenüber den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Es gilt das allgemeine Schutzkonzept unserer Schule. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ergeben sich ggf. spezifische Absprachen und Maßnahmen.

[ ]  siehe Schutzkonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auswahl an möglichen

Kooperationspartnern und

Ansprechpersonen:

* IKOs
* IFAs
* Fachberatungen (z.B. Autismus)
* Jugendamt
* schulpsychologischer Dienst
* Kindertagesstätten
* Arbeitsagentur
* Therapeutinnen und Therapeuten
* andere Schulen
* Gesprächskreise
* Quartiersprojekte
* Qualitätszirkel

## Kooperations- und Ansprechpartner

Die Kooperationen unserer Schule beziehen die Bedingungen des Gemeinsamen Lernens mit ein. Die aus diesen Kooperationen ggf. entstehenden Maßnahmen sind so zu gestalten, dass eine Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler grundsätzlich möglich ist.

Zur Stärkung des Gemeinsamen Lernens nutzen wir die unterschiedlichen Unterstützungssysteme und konkrete Ansprechpersonen wie folgt:

**Unterstützungssysteme:**

**Ansprechpersonen:**

## Berufsorientierungskonzept

Mögliche Ergänzungen:

* spezielle Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen
* zusätzliche Praktika
* Integrationsfachdienst
* Fortbildungen und Netzwerktreffen zu speziellen Fragen der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
* Schülercafé, Schülerfirma o.ä.

Unser BO-Curriculum und die Umsetzung von KAoA bzw. KAoA-STAR berücksichtigen die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Darüber hinaus gelten folgende schuleigene Ergänzungen, um möglichen individuellen Bedarfen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gerecht zu werden:

[ ]  siehe Berufsorientierungskonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Rahmenbedingungen

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Unsere Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

* [§ 2 Abs. 5 SchulG](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p1)

Alle Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen. Ein maßgeblicher Faktor ist für uns dabei, dass der Unterricht so weit wie möglich in Formen der inneren Differenzierung gestaltet wird. Ergänzt wird dies durch Angebote in äußerer Differenzierung in den Fällen, in denen die innere Differenzierung an ihre Grenzen stößt oder nicht zielführend ist.

[Differenzierungsmöglichkeiten,](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p1) u. a:

* Inhaltliche Differenzierung (Umfang, Niveaus, Inhalte und Interessen)
* Methodische Differenzierung
(Lernwege, Unterrichtsformen und Sozialformen)

Für den Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. (§ 19 Absatz 3 Satz 2 SchulG).

* [§ 19 SchulG](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p19)
* [§ 21 AO-SF](https://bass.schul-welt.de/6225.htm#13-41nr2.1p21)

Zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden zu eigenen Abschlüssen geführt. Dabei legen wir großen Wert auf die bestmögliche Förderung und darauf, die Entfaltung der Potentiale aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk legen wir auf den Erwerb eines dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses im zieldifferenten Bildungsgang Lernen. Wir prüfen für jede Schülerin und jeden Schüler in diesem Bildungsgang, ob dieser erreichbar sein kann, und schaffen dann die Rahmenbedingungen dafür. Insbesondere die neuen Unterrichtsvorgaben für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung implementieren wir sukzessive im Rahmen aller anstehenden Schulentwicklungsaufgaben.

Auch zielgleich geförderte Schülerinnen und Schüler finden bei uns Rahmenbedingungen vor, die individuell an Ihren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angepasst sind. Dabei achten wir gleichermaßen darauf, dass Bildungsstandards eingehalten werden und dass die Ziele des Bildungsgangs erreicht werden können.

* [§ 20 SchulG](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p20)
* [§ 21 AO-SF](https://bass.schul-welt.de/6225.htm#13-41nr2.1p21)
* [§ 9 APO S I](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/APO_SI.pdf)
* [§ 21 AO-SF](https://bass.schul-welt.de/6225.htm#13-41nr2.1p21)

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gestalten ihre Schullaufbahn an unserer Schule bis zum Ende der Sekundarstufe I mit (**s**ofern nach Maßgabe des § 19 AO-SF ein sonderpädagogischer Förderbedarf in der Sekundarstufe II besteht, gilt dies auch für die Sekundarstufe II).

**Nachteilausgleiche**

* [§ 6 APO SI](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/APO_SI.pdf)
* Arbeitshilfe: [Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf)

Mögliche Ergänzungen:

* Vorlage Formular
* Interne Kommunikationswege

Soweit es die Behinderung oder der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers unserer Schule erfordert, gewähren wir Nachteilsausgleiche im notwendigen Umfang. Dies geschieht auf Grundlage von Beratungen im Rahmen der Klassenkonferenz, die eigeninitiativ oder auf Antrag von Eltern durchgeführt werden. Im Anschluss legt die Schulleitung fest, welcher Art die zu gewährenden Nachteilsausgleiche sind, in welchen Fächern diese zum Einsatz kommen und für welchen Zeitraum. Dieser Beschluss wird ggf. in den Förderplan aufgenommen und die Eltern erhalten darüber eine schriftliche Mitteilung. Eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung erfolgt mindestens einmal im Schuljahr oder nach Bedarf. Darüber hinaus gelten folgende schuleigene Ergänzungen, um möglichen individuellen Bedarfen von Schülerinnen und Schülern (mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) gerecht zu werden:

## Personaleinsatz im Gemeinsamen Lernen

vgl. Datei „Ressourcen Überblick“

Der Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals erfolgt auf der Grundlage des schulischen Inklusionskonzepts. Eine Übersicht der Personen, die uns für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung stehen, findet sich in der Datei „Ressourcen Überblick“ (Anhang) sowie in der Schulverwaltungssoftware. Darüber hinaus bietet sie einen Überblick über die Zuordnung des Personals zu den einzelnen Klassen.

Auswahl an möglichen Personengruppen

* Allgemeine Lehrkräfte
* Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung
* MPT-Kräfte
* Allgemeine Lehrkräfte, die im Rahmen der Inklusionsressource (umgewandelte A12/A13 – Stellen) tatsächlich eingesetzt sind
* Schulbegleitungen
* Alltagshelferinnen und Alltagshelfer

Die angebotene Datei bzw. die Angaben in der Schulverwaltungssoftware SCHILD werden von uns regelmäßig aktualisiert und in der Lehrkräfte- sowie der Schulkonferenz vorgestellt und erläutert.

**Schuleigene Ergänzungen**

Im Gemeinsamen Lernen an unserer Schule sind folgende Personengruppen eingesetzt:

Die personellen Ressourcen für Projekte oder andere Inhalte des inklusiven Schullebens (ergänzend zum planmäßigen Unterricht) werden jährlich aktualisiert und schriftlich festgehalten.

vgl. Datei „Besondere Einsatzbereiche“

**Schuleigene Ergänzungen**

Im Gemeinsamen Lernen an unserer Schule sind folgende Absprachen zu den personellen Ressourcen vereinbart:

**Ergänzung**:

[ ]  Die Einsatzbeschreibung der Schulbegleitungen ist Bestandteil der aktuellen Förderpläne der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

 [Kapitel Förderplanung](#_Diagnostik_und_Förderplanung)

## Sächliche Ressourcen

Mögliche Ergänzungen in Tabellenform

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Anzahl** | **Ausstattung** |
| Klassenräume |  |  |
| Differenzierungs-/Nebenräume |  |  |
| Fachräume (Einzelaufstellung je Fach) |  |  |
| Besonders ausgestattete Räume für ein inklusives Setting |  |  |

Für das Gemeinsame Lernen steht an unserer Schule eine Vielzahl an Materialien für den Unterricht zur Verfügung.

Die vorhandenen sächlichen Ressourcen werden regelmäßig im Kollegium sowie in den multiprofessionellen Teams vorgestellt. Die Fachkonferenzen entscheiden über Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln (§ 70 Abs. 4 Nr. 3 SchulG).

**Schuleigene Ergänzungen:**

*
*

## Klassenbildung

Mögliche Ergänzungen:

* In der Regel hat jede Klasse eines Jahrgangs drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
* Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung eines Jahrgangs können aus pädagogischen und organisatorischen Gründen in einer Klasse zusammengefasst werden.
* Die zielgleich zu fördernden Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden entsprechend der schuleigenen Kriterien auf die Klassen verteilt (Wohnortbezug, Grundschulbezug etc.).
* Eine Bündelung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird dabei möglichst vermieden.

Die konkreten Kriterien zur Klassenbildung an unserer Schule:

Die „Verteilung“ der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfolgt im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben – wie bei allen anderen Schülerinnen und Schülern auch – nach den individuellen Erfordernissen und entsprechend der konzeptionellen Orientierung unserer Schule.

**Schuleigene Ergänzungen:**

Mögliche Ergänzungen:

Gremien:

* Klassenkonferenz
* Stufenkonferenz
* Fachkonferenzen (z.B. Fachkonferenz GL)
* Lehrkräftekonferenz
* Schulkonferenzen

Die detaillierte Aufgabenverteilung findet sich hier (Ablage Schule).

* Unterrichtliche Kooperationsformen
* Innerschulische Kooperationsformen
* Teambildung

## Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben der einzelnen Personen in unserem inklusiven Setting werden jährlich in den verschiedenen Gremien besprochen und festgelegt, sie gelten jeweils für ein Schuljahr.

**Schuleigene Ergänzungen:**

# Unterrichtsentwicklung

## Schulinternes Curriculum

[Kernlehrpläne](https://www.schulministerium.nrw/kernlehrplaene) für die einzelnen Schulformen in Nordrhein-Westfalen

Die schulinternen Curricula sind richtungsweisend für das Lehren und Lernen an unserer Schule. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung fördern wir auf Grundlage dieser Curricula, der bildungsgangspezifischen Vorgaben und individuellen Förderplanungen:

**Zielgleiche Förderung**

An Schülerinnen und Schüler, die mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zielgleich unterrichtet werden, werden die in den schulinternen Curricula genannten Kompetenz-erwartungen gestellt. Nach § 21 Absatz 8 AO – SF kann die Klassenkonferenz aus zwingenden pädagogischen Gründen im Einzelfall von den §§ 23 bis 42 AO - SF sowie von den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der allgemeinen Schulen über Leistungsbewertungen, Zeugnisse und Versetzungen abweichen, wenn gewährleistet bleibt, dass die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards) eingehalten werden und die Schülerin oder der Schüler auf diesem Weg das Ziel des Bildungsgangs erreichen kann.

Mögliche Hinweise/Verknüpfungen

* [Vorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/vorgaben-sonderpaedagogische-foerderung/zieldifferente-bildungsgaenge/bildungsgang-geistige-entwicklung/bildungsgang-geistige-entwicklung.html)
* Hinweis auf die im schulinternen Curriculum ausgewiesenen Möglichkeiten der Differenzierung
* Kompetenzerwartungen, die an Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen bei zusätzlicher Benotung in den Jahrgangsstufen fünf bis neun gestellt werden
* Konzept zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Lernen in Jahrgang 10 im besonderen Bildungsgang zum Erwerb eines dem ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses
* Verknüpfungen der schulinternen Curricula mit den Unterrichtsvorgaben für den Bildungsgang Geistige Entwicklung

**Förderschwerpunkt Lernen**

Schülerinnen und Schüler, die im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, arbeiten an den im schulinternen Curriculum ausgewiesenen Inhalten und in Orientierung an den dort genannten Kompetenzerwartungen. Lern- und Entwicklungsziele sowie Kompetenzerwartungen werden durch die Förderplanung individualisiert.

**Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung erfolgt weitestgehend innerhalb der im schulinternen Curriculum ausgewiesenen Unterrichtsvorhaben. Die anzustrebenden Kompetenzen werden entsprechend der Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung in der individuellen Förderplanung festgelegt.

**Schuleigene Ergänzungen**

## Unterrichtsmethoden

Mögliche Ergänzungen:

* Verweise auf andere Konzepte
* Methodencurriculum
* Hinweis auf die im schulinternen Curriculum ausgewiesenen methodischen Kompetenzerwartungen
* Schuleigene Konzepte zur Förderung des eigenverantwortlichen Lernens (z.B. Dalton, Lernzeiten, Arbeit in Lernbüros, Projektwochen)
* Differenzierung und Individualisierung
* Kooperative und soziale Lernformen
* Scaffolding-Techniken
* Feedback-Kultur
* Einsatz digitaler Medien

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, für alle Schülerinnen und Schüler eine Lernumgebung zu gestalten, in der kooperatives und individuelles Lernen möglich ist. Wir wählen gezielt Unterrichtsmethoden, die dafür geeignet sind, gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen zu ermöglichen. Die Vermittlung von Methodenkompetenz für das schulische und lebenslange Lernen ist ein wichtiges Ziel im Unterricht aller Jahrgangsstufen und Fächer.

[ ]  siehe schuleigenes Methodencurriculum

**Schuleigene Ergänzungen:**

Spezielle Fördermaßnahmen und Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind gemäß der bildungsgangspezifischen Vorgabe fächerübergreifend und projektorientiert organisiert.

Mögliche Ergänzungen

* Fächerübergreifende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung
* Projektorientierte Förderangebote für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung

**Mögliche schuleigene Ergänzungen:**

## Diagnostik und Förderplanung

Mögliche Ergänzungen

* Verweise zu anderen Konzepten
* Fachkonferenzbeschlüsse zur Lernstandsdiagnostik / Eingangsdiagnnostik
* Vereinbarungen zur Früherkennung von Unterstützungsbedarfen
* Schulintern genutzte Bögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung
* Vereinbarungen zum Umgang mit Ergebnissen von Lernstandserhebungen / Anpassungen der Lernwege
* Vereinbarungen zur Sprachkompetenz
* Kommunikationswege / Zusammenarbeit der Professionen
* Dokumentation und Transparenz

Diagnostik ist eine zentrale Aufgabe für unsere Lehrkräfte und unerlässliche Grundlage jeder Unterrichtsplanung. Wir erheben regelmäßig die Lernstände und Stufen der Kompetenzentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler, um sie kontinuierlich und individuell fördern zu können. Wir tun dies unterrichtsimmanent und unterrichtsbegleitend , z.B. durch genaue kriteriengeleitete Beobachtung und Analyse von Arbeitsergebnissen. Ergänzend dazu haben sich die Fachkonferenzen einzelner Fächer darauf verständigt, regelmäßig standardisierte und an den Lernzielen orientierte Verfahren der Lernstands- bzw. Leistungsdiagnostik durchzuführen.

**Schuleigene Erläuterungen und Ergänzungen:**

Bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beobachten und dokumentieren wir zusätzlich die Kompetenzentwicklung im Bereich der individuell festgelegten und auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Förderziele.

„§ 21 Abs. 7 Satz 1, 2 AO-SF“

Alle Beobachtungen und Erkenntnisse fließen in einen zirkulären Prozess der Förderplanung ein.

Mögliche Ergänzungen:

* Hinweise zu anderen Konzepten
* Dokumentation und Transparenz
* Ablaufplan zur kooperativen Förderplanung
* Kommunikationswege
* Zusammenarbeit der am Bildungsweg beteiligten Personen
* Elternarbeit
* Schulinterne Förderpläne (Vorlage)

Die Förderpläne beziehen sich auf die Förderung fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen und werden mindestens jährlich mit den Eltern sowie Schülerinnen und Schülern abgesprochen. Damit jede Unterrichtsplanung in Klassen des Gemeinsamen Lernens Elemente der individuellen Förderplanungen beinhalten kann, achten wir bei der Entscheidung über Fördermaßnahmen auf eine enge Verzahnung der individuellen Förderplanungen mit den curricular vorgegeben Unterrichtsvorhaben.

[ ]  siehe Förderplankonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Schuleigene Ergänzungen:**

Bei spezifischen Fragestellungen nutzt unsere Schule anlassbezogen frühzeitig Fachberatungen und außerschulische Unterstützungsangebote. Dies gilt ausdrücklich auch für Maßnahmen gemäß §§ 53 und 54 SchulG und für die Einleitung von Maßnahmen der Jugendhilfe. Für diese Fälle hat unsere Schule schulinterne Ablaufpläne entwickelt, über die die Elternvertretungen der Schulmitwirkungsorgane informiert wurden.

Mögliche Vereinbarungen zur:

* Teilnahme an Förderkursen,
* Vereinbarungen zur Erziehungspartnerschaft von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften,
* Vereinbarungen zur Einbeziehung der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie u. ä.

[§§ 53](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p53) und [54 SchulG](https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p54)

**Schuleigene Ergänzungen:**

## Differenzierungsmaßnahmen

Mögliche Ergänzungen:

* Hinweise zu anderen Konzepten und Abschnitten
* Grundsätze der Differenzierung
* Formen der Differenzierung (innere und äußere)
* Profilklassenkonzept
* Konzept zur bilingualen Förderung
* Konzept der Fachleistungsdifferenzierung
* Möglichkeiten der Individualisierung (z.B. durch Teilnahme an Wettbewerben)
* Alternative Materialien und Methoden
* Förderung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung

Differenzierung ist selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen und fachdidaktischen Arbeit unserer Schule. Die individuellen Kompetenzen, Zielsetzungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sind dabei für uns richtungsweisend.

[ ]  siehe Differenzierungskonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Schuleigene Ergänzungen:**

In Klassen des Gemeinsamen Lernens widmen wir der Differenzierung und Individualisierung besondere Aufmerksamkeit. Den *Leitlinien Gemeinsames Lernen* für Schulen in Nordrhein-Westfalen entsprechend, gelten für uns die folgenden Grundsätze:

[Leitlinien Gemeinsames Lernen](https://www.schulministerium.nrw/leitlinien-gemeinsames-lernen)

* *„Grundprinzip der Planung des Gemeinsamen Lernens ist eine ´Kooperation am gemeinsamen Lerngegenstand´ oder an gemeinsamen Anforderungssituationen.“*
* *„Bezüglich des Verhältnisses von innerer und äußerer Differenzierung lautet der Orientierungssatz für die vor Ort zu treffender Entscheidung: So viel gemeinsam und so wenig getrennt wie möglich.“*
* *„Differenziert wird in der Unterrichtsorganisation, der Unterrichtsmethode sowie auf der sozialen und persönlichen Ebene.“*

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist eine differenzierende Förderung im Bereich des lebensweltbezogenen Lernens regulärer und dauerhafter Bestandteil des individuellen Bildungsangebots.

Mögliche Ergänzungen:

* Konkretisierung der o.g. Grundsätze der Differenzierung
* Verweis auf organisatorische Entscheidungen, die eine Differenzierung im o.g. Sinne unterstützen (z.B. Vereinbarungen zum Raum- und Personaleinsatz sowie zur materiellen Ausstattung)
* Bildungsgangspezifische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

**Schuleigene Ergänzungen:**

[Verweis auf Punkt 1.4](#_Leistungskonzept)

Mögliche Ergänzungen:

* Transparenz und Nachvollziehbarkeit
* Differenzierte Anforderungen und Nachteilsausgleiche
* Zusammenarbeit
* Selbstbewertung und Reflexion

## Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe

Leistungsbeurteilung ist eine zentrale Aufgabe von Lehrkräften, deren hohe Wirkkraft uns bewusst ist. Es ist uns ein Anliegen, Schülerinnen und Schüler durch nachvollziehbare Leistungsrückmeldungen zu motivieren und sie in ihren Lernprozessen zu unterstützen. In Klassen des Gemeinsamen Lernens achten wir deshalb in besonderem Maße auf eine transparente Kommunikation der Leistungserwartungen und ggf. individuellen Beurteilungsmaßstäbe.

[ ]  siehe Leistungskonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Schuleigene Ergänzungen:**

Die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler **im zieldifferenten Bildungsgang Lernen** beschreiben wir lernprozessbegleitend und auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele. Die Bewertung erstreckt auf die Ergebnisse des Lernens, die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (§ 32 Absatz 1 AO-SF) und werden auch in den Zeugnissen entsprechend dokumentiert.

* [§ 32 Abs. 2 AO-SF](https://bass.schul-welt.de/6225.htm#13-41nr2.1p32)
* [§ 33 Abs. 3 AO-SF](https://bass.schul-welt.de/6225.htm#13-41nr2.1p33)

Eine zusätzliche Bewertung mit Noten kann auf Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe im Bildungsgang der Grund- bzw. Hauptschule erfüllt. Bewertungsmaßstab sind dann die Leistungserwartungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe in den oben genannten Bildungsgängen (§ 32 Absatz 2 AO\_SF).

[ ]  Schulkonferenzbeschluss liegt vor vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schülerinnen und Schüler, die **zieldifferent im Bildungsgang Geistige Entwicklung** beschult werden, erhalten im Sinne der Richtlinien für diesen Bildungsgang kompetenzorientierte und ausschließlich an den individuellen Potenzialen und Förderzielen orientiert Rückmeldungen ohne Noten (§ 40 AO-SF). Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Ziel ist der Aufbau einer positiven Selbstwahrnehmung bezüglich der eigenen Leistungsfähigkeit.

Mögliche Ergänzungen:

* Schulinterne Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung
* Zeugnisformulare für die Bildungsgänge Lernen und Geistige Entwicklung

**Schuleigene Ergänzungen:**

# Implementierung einer Feedbackkultur

Mögliche Ergänzungen

* Konkrete Vereinbarungen zum Feedback durch Lernende, Eltern und Mitarbeitende
* Individuelles und entwicklungsorientiertes Feedback
* Feedback in verschiedenen Sozialformen (Lehrer, Peer, Selbst)
* Verweis auf schulintern genutzte Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen
* Schulinternes Konzept zur kollegialen Unterrichtshospitationen
* Förderung von Selbstreflexion und Eigenverantwortung
* Fehler als Chancen begreifen / nicht defizitär
* Verständliches und differenziertes Feedback

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind Teil einer Lerngemeinschaft. Regelmäßiges Feedback hilft uns, Stärken bewusst wahrzunehmen, Schwächen aufzudecken und Potenziale zu erkennen. Zur individuellen und konzeptionellen Weiterentwicklung sind einige Formen des Feedbacks schulintern verbindlich eingeführt.

[ ]  siehe Feedbackkonzept vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Schuleigene Ergänzungen:**

# Evaluation

Hinweise

* [Qualitätstableau NRW](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/qualitaetstableau_nrw_hinweise_erlaeuterungen_230801.pdf)
* [Referenzrahmen Schulqualität](https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/)

Mögliche Ergänzungen:

* Evaluationsschritte der Schule
* Sicherstellung der Zielerreichung
* Woran wird der Erfolg gemessen?
* Daten, Verantwortlichkeiten
* Kontinuierliche Qualitätsentwicklung
* Anpassungen an veränderte Bedingungen
* Identifikation von Weiterbildungsbedarf
* Verbindung mit Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit
* Transparenz und Rechenschaftslegung

Schulen sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule (§ 3 Absatz 3 SchulG). Zur Konkretisierung und Abstimmung der pädagogischen Arbeit an Schulen werden schulinterne Konzepte erstellt, diese aufeinander abgestimmt und regelmäßig überprüft. Da die Konzepte oftmals eng miteinander verzahnt sind, gilt dann hier der Blick in die Breite, wo angepasst und nachgesteuert werden muss.

**Schuleigene Ergänzungen:**

**Evaluationsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

# Anhang

Aspekte des inklusiven Denkens und Handels spiegeln sich in zahlreichen Arbeitsfeldern des Alltags der Schulen sowie in der Schulentwicklung wider. Daher können sie nicht isoliert in einem eigenen Konzept betrachtet werden, sondern sind eng mit vielen schulischen Handlungsfeldern verknüpft.

##  Beschlüsse

Im Rahmen von Konferenzen wurden folgende Vereinbarungen im Hinblick auf das Gemeinsame Lernen getroffen (siehe auch Anlage):

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Gremium* | *Beschluss-Datum* | *Titel* | *Kurzbeschreibung* |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

## Konzeptverknüpfungen

Weitere schulischen Konzepte und Übersichten wurden mit Blick auf das Gemeinsame Lernen geprüft und ggf. durch schulische Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und individuelle Förderung ergänzt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Konzept* | *Liegt vor* | *Anpassung notwendig* | *Ggf. Verweis auf Beschluss vom* |
| Leitbild |[ ] [ ]   |
| Individuelle Förderung |[ ] [ ]   |
| Erziehung |[ ] [ ]   |
| Leistung |[ ] [ ]   |
| Medien |[ ] [ ]   |
| Beratung |[ ] [ ]   |
| Fortbildung |[ ] [ ]   |
| Vertretung |[ ] [ ]   |
| Schutz |[ ] [ ]   |
| Kooperation/Ansprechpersonen |[ ] [ ]   |
| Berufsorientierung |[ ] [ ]   |
|  |[ ] [ ]   |
|  |[ ] [ ]   |
|  |[ ] [ ]   |

## Evaluation

Die Prozesse des Gemeinsamen Lernens bedürfen einer regelmäßigen zielgenauen Begutachtung. Dies kann nach den folgenden Gesichtspunkten geschehen:

* Welche Maßnahmen, Absprachen und Konzepte haben sich bewährt?
* Welche Maßnahmen, Absprachen und Konzepte sollten in Erinnerung gerufen werden?
* Welche Bereiche des Gemeinsamen Lernens wurden bisher nicht erfasst?
* Welche Bereiche und Prozesse müssen nachgesteuert werden?
* Welche Konzepte müssen inhaltlich stärker auf das Gemeinsame Lernen konkretisiert werden?
* Bis zu welchem Zeitpunkt wird welches Arbeitsvorhaben durch welche Personen optimiert?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Konzept**Absprache**Maßnahme**Beschluss* | *Bewertung* | *Bemerkung* |
|  | ***zuführend*** | ***erinnern*** | ***nach-******steuern*** |  |
|  |[ ] [ ] [ ]   |
|  |[ ] [ ] [ ]   |
|  |[ ] [ ] [ ]   |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Arbeitsvorhaben* | *Zeitraum* | *Leitung* | *Beteiligte Personen* |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |